

Schriftliche Anfrage



vom 7. Februar 2016
33.06

der BFPW/SVP-Fraktion

betreffend öffentlicher Parkplätze bei der „Sonne“, bzw. Parkausweis für städtische Angestellte

Wortlaut der Anfrage

Vermehrt haben wir festgestellt, dass auf dem öffentlichen Parkplatz bei der «Sonne» (weisse Felder) wiederholt Fahrzeuge von städtischen Angestellten parkiert werden.

An einem Mittwoch gegen Ende Januar 2016 waren gerade noch 3 weisse Parkplätze frei, welche nicht von städtischen Angestellten genutzt wurden.

Die Parkausweise kosten CHF 30.00 pro Monat und erlauben den städtischen Angestellten aber ausschliesslich, auf gelben Parkfeldern zu parkieren.

Für die BFPW/SVP-Fraktion stellen sich nun diverse Fragen:

1. Gibt es eine Ausnahmegewilligung für das Parkieren auf den weissen Parkfeldern bei der «Sonne»?
2. Wenn Ja, wer hat diese veranlasst?
3. Wenn Nein, warum wird dies geduldet bzw. erlaubt?
4. Aus welchen Gründen werden diese «städtischen Falschparkierer» nicht gebüsst?
5. Wie viele Parkgebühren gehen dadurch jährlich verloren?
6. Wie gedenkt die Stadt in Zukunft gegen diesen Missstand vorzugehen oder hat der Normalbenützer einfach das Nachsehen?

Die BFPW/SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Gibt es eine Ausnahmegewilligung für das Parkieren auf den weissen Parkfeldern bei der «Sonne»?

Antwort: Seit der Einführung der gebührenpflichtigen gelben Parkkarten für die Verwaltungsangestellten und Lehrer in den 1990er-Jahren wurden Ausnahmen toleriert, zumal die damalige Parkplatzbelegung dies zuliess. Nebst Dritten stellte auch der Stadtrat die zunehmende Beanspruchung von weissen Parkfeldern mit gelben Parkkarten fest. Er hat darauf reagiert und bereits mit Beschluss vom 1. Februar 2016 die Toleranz ab sofort aufgehoben.

Frage 2: Wenn ja, wer hat diese veranlasst?

Antwort: Der Stadtrat hat seit den 1990er-Jahren das Parkieren mit gelben Karten im Sinne von Ausnahmen geduldet.

Frage 3: Wenn nein, warum wurde dies geduldet bzw. erlaubt?

Antwort: Die damalige Belegung der Parkplätze durch Private und städtische Angestellte liess die Ausnahmen ohne Platzprobleme zu.

Frage 4: Aus welchen Gründen werden diese „städtischen Falschparkierer“ nicht gebüsst?

Antwort: Mit Beschluss vom 1. Februar 2016 werden die „städtischen Falschparkierer“ gebüsst.

Frage 5: Wie viele Parkgebühren gehen dadurch jährlich verloren?

Antwort: Keine. Eine rückwirkende Berechnung wäre rein hypothetisch unter Berücksichtigung, dass auch die gelben Parkkarten gebührenpflichtig sind.

Frage 6: Wie gedenkt die Stadt in Zukunft gegen diesen Missstand vorzugehen oder hat der Normalbenutzer einfach das Nachsehen?

Antwort: Wie erwähnt, hat der Stadtrat die Praxis bereits vor Einreichung der Schriftlichen Anfrage geändert und die nötigen Massnahmen getroffen.

23. Mai 2016
sep/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber